

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

überarbeitet am: 17.09.2007
(ersetzt vorherige Versionen)

Seite: 1 / 3

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname:
ISO-FIX 81 BVP

Hersteller / Lieferant:

ISO-ELEKTRA Elektrochemische Fabrik GmbH
Postfach 1262
Im Mühlenfeld 5
D - 31008 Elze

Telefon: 05068 / 925-0
Telefax: 05068 / 925-25

Auskunftgebender Bereich:

siehe Kapitel 16 (Ansprechpartner)

Notfallauskunft:

siehe: Hersteller / Lieferant

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Ethanol und polymeren Bestandteilen

CAS-Nr: 64-17-5 (Lösemittel)

Bezeichnung: Ethanol

:

EINECS- 200-578-6

Nummer: 607-022-00-5

3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

F Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 11 Leichtentzündlich

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verletzte aus dem Gas/Gefahrenbereich bringen (Achtung: Selbstschutz). Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

nach Einatmen:

Frischlucht, Ruhe, Wärme, ggf. Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Benetzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen sofort mehrere Minuten bei gut geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen; dann bei anhaltenden Beschwerden umgehend (Augen) ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Eine erbrechende Person auf die Seite wenden. Beim Erbrechen unbedingt den Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver; Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kann explosive Gas-Luft Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschanzanzug tragen

Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandgefahr beim Erhitzen. Brandklasse B: Flüssige oder flüssig werdende Stoffe (DIN EN 2)

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Vorsichtsmaßnahmen:

Atemschutzgerät anlegen. Schutzausrüstung tragen. Zündquellen entfernen, Eindringen in Kanalisation verhindern; bei Eindringen Feuerwehr o. Polizei verständigen (Explosionsgefahr). Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen

6 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter möglichst kühl halten und lagern. Für gute Belüftung/Absaugung an den Lager- und Arbeitsplätzen sorgen; Aerosolbildung vermeiden; Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Zündquellen fernhalten; nicht rauchen; Funkenbildung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen (erden).

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

Entleerte Gebinde können zünd-/explosionsfähige Dampfgemische enthalten. Produktdämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden; Rückzündung ist über größere Entfernung möglich.

Temperaturklasse (VDE 0165): T2

Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel 300°C

Zündtemperatur der Brennbaren Stoffe: >300°C

Explosionsgruppe (VDE 0165): IIB (Normspaltweite ≥ 0,5 mm bis ≤ 0,9 mm)

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Siehe unter Angaben zur Handhabung (Umgang und Brandschutz).

Lagerklasse: 3A entzündliche flüssige Stoffe

Dampfdruck bei 50°C ≤ 300 kPa (3bar) und

-Flp. ≤ 55 °C

-Flp. Zwischen 21°C und 55°C und Wassermischbar

nach TRbF 003

-R10, R11, R12

-kein Flammpunkt jedoch Zündbereich

Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

überarbeitet am: 17.09.2007
(ersetzt vorherige Versionen)

Seite: 2 / 3

7 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert
64-17-5	Ethanol	MAK	960 mg/m ³ 500 ml/m ³

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Nicht geeignete Materialien: Leder, Naturkautschuk (Latex), PVC

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Lösemittelbeständige, antistatische, flammhemmende Schutzkleidung

8 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	alkoholartig
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/	ca. -114 °C
Schmelzbereich:	
Siedepunkt/Siedebereich:	78°C
Flammpunkt:	-12 °C (c.c.)
Zündtemperatur:	400 °C
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich
Explosionsgrenzen:	
untere:	3,1 Vol %
obere:	15 Vol %
Dampfdruck:	bei 20 °C ca. 59 hPa
Dichte:	bei 20 °C ca. 0,90 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	teilweise mischbar

9 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Alkali- und Erdalkalimetalle, Alkalioxide, Halogene und Halogenverbindungen, Schwefelsäure, Salpetersäure.

Gefährliche Reaktionen:

Mit starken Oxidationsmitteln:
Reaktion möglich, ev. Brand- und Explosionsgefahr.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

10 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
Ethanol	Oral LD50	7060 mg / kg	Ratte
	Dermal LD50	>20000mg / kg	Kaninchen
	Inhalativ LC50/4h	>8000mg / l	Ratte

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Schwache Reizwirkung (keine EG Einstufung)
Häufiger oder länger andauernder Kontakt kann die Haut entfetten oder austrocknen.

am Auge: Schwache Reizwirkung (keine EG Einstufung)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Resorption (besonders beim Einatmen und evt. bei oraler Aufnahme):

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel etc. führen.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der für Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

11 Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Fischtoxizität (Leuciscus idus): LC50 48h: 8145 mg/l

Bakterientoxizität (Pseudomonas putida): EC5:16h 6500 mg/l

Allgemeine Hinweise:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen. Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten. Nicht in das Grundwasser, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

12 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung zu unterscheiden. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verunreinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder dem Recycling zugeführt werden..

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

überarbeitet am: 17.09.2007
(ersetzt vorherige Versionen)

Seite: 3 / 3

Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

(grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Z.: 33

UN-Nr.: 1993

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Bezeichnung des Gutes: 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, N.A.G.
(Ethanol mit polymeren Bestandteilen), Sondervorschrift 640D

Seeschifftransport IMDG/DDVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nr.: 1993

Label: 3

PG: II

EMS Nummer: F-E, S-D

Marine pollutant: No

Richtiger technischer Name: Flammable liquid, N.O.S.
(Ethanol with polymeric components)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN Nr.: 1993

Label: 3

PG: II

Richtiger technischer Name: Flammable liquid, N.O.S.
(Ethanol with polymeric components)

13 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist entspr. Anhang I der EG-Richtlinie „Gefährliche Stoffe“ (§ 4a Gefahrstoffverordnung) eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F Leichtentzündlich

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich

S-Sätze:

7 Behälter dicht geschlossen halten.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen:

BG-Merkblatt M 017 „Lösemittel“

14 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dazu dienen, die Produkte sicherheitstechnisch zu charakterisieren. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

ISO-ELEKTRA Elektrochemische Fabrik GmbH
Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Dr. Michael Piepho Telefon: 0049 (0)5068/925-14